

Vorlagennummer: FB 45 n/0024/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.05.2025

Antrag der DGB Jugend NRW Süd/West Aachen auf Förderung der Renovierung des Jugendraums in der Dennewartstraße gemäß Position 40 Stadtjugendplan

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Jugend und Schule
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 45/210
Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2025	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag der DGB Jugend NRW Süd/West Aachen auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 6.464,11 Euro zur Renovierung des Jugendraums in der Dennewartstraße stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

5-060201-800-00500-900-1, 7818000

Investive Auswirkungen	Ansatz 2025	Fortgeschrieben er Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 2026 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
Auszahlungen	10.000	10.000	30.000	30.000	0	0
Ergebnis	-10.000	10.000	-30.000	-30.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1-060201-900-1, 53180010

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2025	Fortgeschrieben er Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 2026 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	12.300	12.300	38.700	37.700	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-12.300	-12.300	-38.700	-38.700	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Der über das Land NRW anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII die DGB Jugend NRW Süd-West Aachen, betreibt in den Räumlichkeiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Dennewartstraße 17 einen Jugendraum, der regelmäßig von den Jugendgruppen der Mitgliedsgewerkschaften des DGB und der Hans-Boeckler-Stipendiaten Gruppe als Versammlungs- und Freiraum genutzt wird. Gleichzeitig wird der Jugendraum regelmäßig als Veranstaltungsraum für gemeinsame offene Veranstaltungen der DGB Jugend genutzt, bei denen Freizeitgestaltung oder politische Jugendbildung im Mittelpunkt stehen.

Der Jugendraum ist dringend renovierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der jungen Menschen. Der Einsatz von heute üblicher Technik ist, wenn überhaupt, nur eingeschränkt möglich. Das Mobiliar ist abgenutzt und die vorhandene Küche kaum noch nutzbar. Es fehlt an Stauraum und die vorhandene Theke soll neu gedacht- und als Raumtrennung umgebaut werden.

2. Antragstellung

Die DGB Jugend NRW Süd-West Aachen beantragt eine finanzielle Unterstützung für den Umbau des Jugendraums.

Das Renovierungsvorhaben setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammen, die den Raum nachhaltiger, flexibler und geeigneter gestalten sollen, damit eine effektivere und vielfältigere Nutzung möglich wird.

Die geplanten Arbeiten, insbesondere das Streichen und Renovieren des Außenbereichs werden von den ehrenamtlich Aktiven der Gewerkschaftsjugend umgesetzt.

Neuanschaffungen von Mobiliar und technischer Ausrüstung finanziert die Gewerkschaft selbst.

Die beantragte Unterstützung soll zur Finanzierung der Umbauarbeiten von Küche, Stauraum, Sideboard und Theke genutzt werden. Angeschafft werden Ober- und Unterschränke, eine Spüle, Arbeitsplatten für Küche und Theke, Regale für den Lagerraum, ein Kühlschrank sowie Lampen und sonstiges Zubehör.

Die Gesamtkosten dieses Vorhabens belaufen sich auf 12.444,11 Euro.

Der Abbau von Vorhandenem und der Aufbau von Küche, Sideboard und Theke, sowie die Einrichtung des Lagerraums wird unter Anleitung einer Schreinermeisterin hauptsächlich von den Ehrenamtlichen umgesetzt. Diese wurden bei der Planung des Vorhabens von Beginn an beteiligt.

Der durch einen Meisterbetrieb veranschlagte Arbeitslohn beträgt 5.980 Euro. Hierbei handelt es sich um die Eigenleistung der jungen Menschen.

Es wird eine Gesamtsumme von 6.464,11 Euro zur Beschaffung der erforderlichen Materialien beantragt.

3. Förderung durch den Stadtjugendplan

Das Ziel der Renovierung besteht darin, einen ansprechenden Raum zu schaffen, der für verschiedene Freizeitaktivitäten genutzt werden kann. Dazu zählen gemeinsames Kochen, Filmabende, Partys und nicht zuletzt auch die politische Weiterbildung. Darüber hinaus ist geplant, regelmäßige offene Treffen einzuführen, die vollständig von Ehrenamtlichen organisiert und durchgeführt werden. Auch die selbstständig geführten Jugendgremien werden in den neuen Räumlichkeiten verbesserte Möglichkeiten für ihre Treffen finden. Die umfangreiche Eigenleistung der Jugendlichen dient als Teambuilding Maßnahme zur Stärkung der ehrenamtlichen Struktur und fördert die Identifikation mit dem selbstgeschaffenen Raum.

Nach Vorlage der Kostenvoranschläge liegt der Gesamtbetrag bei 12.444,11 Euro. Hiervon können 50 % aus Pos. 40 Stadtjugendplan gefördert werden, was einen Betrag in Höhe von 6.222,05 Euro ausmacht.

Die beantragte Fördersumme übersteigt diesen Betrag um 242,06 Euro.

4. Vorschlag der Verwaltung

In Anbetracht der hohen Eigenleistung der ehrenamtlichen Jugendlichen schlägt die Verwaltung vor, von der im Stadtjugendplan vorgesehenen Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen und dem Antrag auf Gewährung der beantragten Summe in Höhe von 6.464,11 Euro in voller Höhe stattzugeben.

Anlage/n:

1 - Anlage 1_ Antrag (öffentlich)

2 - Anlage 2_ Kostenvoranschlag (öffentlich)

3 - Anlage 3_ Präventionskonzept (öffentlich)



*korrigierter Antrag
eingegangen am
17.12.2025
TB.*

Antrag auf Finanzierung der Renovierung des DGB Jugendraums in der Dennewartstraße 17

Sehr geehrte Kolleg:innen,

Hiermit beantragt die DGB Jugend Aachen, als Teil der DGB Jugend NRW, entsprechend den Richtlinien für Zuschüsse zu Neu- und Umbau, Modernisierung, Renovierung und Reparatur sowie Einrichtung von Jugendfreizeiteinrichtungen, die Förderung der Renovierung und Neueinrichtung des DGB Jugendraums im Gewerkschaftshaus in der Dennewartstraße 17. Die DGB Jugend NRW Süd-West beantragt eine finanzielle Unterstützung durch den Fachbereich 45 beim Umbau des Jugendraumes. Diese Unterstützung soll zur Finanzierung der Umbauarbeiten von Küche, Stauraum, Sideboard und Theke genutzt werden.

Begründung des Vorhabens:

Der Jugendraum der DGB Jugend wird regelmäßig von den Jugendgruppen der 8 Mitgliedsgewerkschaften des DGB und der Hans-Boeckler-Stipendiaten Gruppe als Versammlungs- und Freiraum genutzt. Gleichzeitig ist der Jugendraum immer wieder Veranstaltungsraum für gemeinsame offene Veranstaltungen der DGB-Jugend, bei denen Freizeitgestaltung oder politische Jugendbildung im Mittelpunkt stehen.

Der Jugendraum ist in seiner Einrichtung in die Jahre gekommen und Renovierungsbedürftig. Gleichzeitig entspricht er von den Nutzungsmöglichkeiten nur noch bedingt den Ansprüchen der Gewerkschaftsjugend. Insbesondere soll der Raum nach der Renovierung besser dazu geeignet sein, dort gemeinsam Freizeitaktivitäten zu gestalten damit die Gewerkschaftsjugend dort gemeinsam kochen, Filme gucken, Partys feiern und sich nicht zuletzt politisch weiterzubilden. Auch die selbstständig organisierten und geführten Jugendgremien sollen in den Räumlichkeiten des Jugendraumes bessere Treffmöglichkeiten haben. Darüber hinaus sollen auch offene Treffen nach der Renovierung etabliert werden, die programmatisch und organisational von Ehrenamtlichen geplant und umgesetzt werden.

Das Renovierungsvorhaben setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammen die den Raum nachhaltiger, flexibler und geeigneter gestalten sollen, damit

4. November 2024

Kontaktperson:

Benjamin Hoven
Jugendbildungsreferent
Abteilung Jugend und Demokratie

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Region NRW Süd-West
Dennewartstraße 17
52068 Aachen
Telefon: 0241-9467125
Mobil: 0171 6808690

Benjamin.Hoven@dgb.de

die Gewerkschaftsjugend den Raum effektiver nutzen kann. Die Umbaumaßnahmen selbst werden hauptsächlich von den Ehrenamtlichen - unter Anleitung unserer Kollegin Dijks, welche als Schreinermeisterin die Detailplanung der Umbauten in der Hand hat – umgesetzt. Dies soll gleichzeitig als Teambuilding Maßnahme für die Stärkung unserer ehrenamtlichen Struktur sein und die Identifikation mit dem selbstgeschaffenen Raum verbessern. Dieser Umstand reflektiert sich dadurch, dass Anschaffungen und Renovierungen von Tag Eins der Planung durch die Gewerkschaftsjugend bestimmt wurden, alle hier beantragten Punkte entnehmen sich Abfragen und Forderungen der Nutzer:innen selbst.

Im folgenden sind die Maßnahmen im Überblick dargestellt.

Geplante Maßnahmen und Finanzierungsplan:

1. Infrastruktur:

Die geplanten Renovierungsarbeiten, insbesondere Streichen und Renovieren des Außenbereichs wird von den ehrenamtlich Aktiven der Gewerkschaftsjugend umgesetzt in Kooperation mit der Vermieterin (Vermögensstreuhand Gewerkschaft).

- Streichen der Wände (Renovierung)
- Installation neuer Lampen (bessere Beleuchtung für Nutzung als Lernraum und als Kinosaal)
- Installation neuer Vorhänge (Bessere Raumnutzung, mehr Möglichkeit zur Übung von Präsentationen via Beamer, besserer Lichtschutz für Filmabende)
- Renovierung des Außenbereichs (Ansprechende Atmosphäre, Ökologisch Nützliche Bepflanzung, bessere Nutzbarkeit des Außenbereichs)

2. Mobiliar:

Das neue Mobiliar wird über ein Konto der Gewerkschaft zu Erhalt und Verbesserung von Sitzungssälen finanziert:

- Anschaffung neuer Klappbarer Stühle und Tische (flexiblere Raumnutzung, besseres Lernraumangebot)
- Anschaffung von Sitzsäcken für drinnen und draußen (Nutzung der Außenfläche, flexible und bequeme Sitzmöglichkeiten für Angebote und Treffen)

3. Technik

Die Technik wird über einen Posten der DGB NRW Abteilung Jugend und über das Konto der Region Süd-West zu Erhalt und Verbesserung von Sitzungssälen finanziert.

- Beamer und Leinwand (Präsentationen, Filme, Videocalls)
- Soundanlage (Partys, Filme, usw)

4. Umbauarbeiten

Die geplanten Umbauarbeiten sollen ebenso wie die Renovierungsarbeiten, unter Anleitung qualifizierter Ehrenamtler und Kolleg:innen, von den ehrenamtlich aktiven Nutzer:innen des Raumes selbst durchgeführt werden.

Dieser Posten ist der Antragsgegenstand.

- Küche

Die Küche des Jugendraumes ist abgenutzt und entspricht in ihrer Ausstattung nicht mehr dem Nutzungsschema der Nutzer*innen. Die Küche soll abgebaut und neu installiert werden. Dabei sollen nachhaltige Materialien genutzt werden um eine möglichst resiliente, nachhaltige und optimal nutzbare Küche zu erhalten. (Siehe Anlage)

- Stauraum

Es ist geplant, einen zusätzlichen Stauraum im Vorraum des Jugendraums zu installieren, um die Organisation des Jugendraums zu verbessern und mehr Raum, der derzeit für Lagerung gebraucht wird, für die geplante Nutzung frei zu machen. (Siehe Anlage)

- Theke

Die Theke des Jugendraumes soll neu gedacht werden, um den verschiedenen Funktionen besser gerecht zu werden um nicht, wie derzeit, nur als Raumtrenner zu dienen. (Siehe Anlage)

- Sideboard

Um besseren Stauraum für die Nutzerinnen des Raumes zu ermöglichen, soll ein Sideboard unter die Fläche der Zukünftigen Leinwand gebaut werden, in denen die Gewerkschaftsjugend ihre Unterlagen, Materialien und ähnliches für Sitzungen und Themenabende einlagern können.

Ablaufplan:

Nach einer etwaigen Bestätigung der Förderung ist die Renovierung in folgender Reihenfolge geplant:

- Phase 1 - Vorbereitungen (ca. 1 Wochenende)

Entrümpelungsarbeiten der alten Möbel werden an einem Wochenende mit den Ehrenamtler:innen der DGB Jugend durchgeführt. Noch nutzbares wird an gemeinnützige Möbelläden z.B. die WaBe e.V. gespendet. Der Vorplatz wird für eine Bepflanzung vorbereitet.

- Phase 2 – Renovierungen (ca. 1 Woche)

Die DGB Jugend beginnt die Renovierungen mit dem Streichen der Wände und der Installation neuer Lampen um den leeren Raum zu nutzen. Erste



Vorbereitungen für die neu Bepflanzung des Außenbereichs werden zu diesem Zeitpunkt umgesetzt.

- Phase 3 – Baumaßnahmen (ca. X Wochen)

Im leeren, neu gestrichenen und mit neuem, besseren Licht ausgestatteten Jugendraum werden die Ehrenamtler:innen unter Anleitung einer Kollegin des DGB, die sowohl Schreinermeisterin als auch Sozialpädagogin ist, gemeinsam die 4 neuen Elemente angefertigt und eingebaut.

- Phase 4 – Abschluss

Im Anschluss an die Bauarbeiten und Renovierungsarbeiten wird der neue Jugendraum mit einer Feier eingeweiht.

Antrag:

Der Antrag erklärt das ganze Vorhaben, wir beantragen jedoch nur Unterstützung beim Bau von Küche, Sideboard, Theke und Stauraum. Hierfür hat das Unternehmen „Adina Johne Tischlermeisterdesign“ einen Kostenvoranschlag angefertigt. In diesem sind auf unsere Anfrage die Arbeitsstunden zu einem gewöhnlichen Facharbeiterlohn und die Materialkosten aufgelistet. Die veranschlagten Arbeitsstunden werden von uns als Eigenanteil geleistet, die Materialkosten beantragen wir bei Ihnen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf: **12.444,11 Euro**

Die von uns zu leistenden Arbeitsstunden belaufen sich auf: **5.980,00 Euro**

Die Materialkosten des Projekts belaufen sich damit auf: **6.464,11 Euro**

Die genaue Zusammensetzung dieser Kosten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Kostenvoranschlag. Hiermit beantragen wir bei ihnen eine Kostenübernahme unter Berücksichtigung des von uns zu leistenden Eigenanteils. Für etwaige, nicht komplett geförderten Kosten, haben wir die Zusage der Finanzierung durch die 8 Einzelgewerkschaften.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und freuen uns auf eine positive Rückmeldung.

Mit kollegialem Gruß

Benjamin Hoven

DGB – Jugend NRW Süd - West
Benjamin Hoven
Dennewartstr. 17
52068 Aachen

Aachen, 10.12.2024

Kostenvoranschlag Renovierung DGB-Jugendraum

Für den Förderantrag der DGB Jugend Region NRW Süd-West anbei folgender Kostenvoranschlag für eine Küchenzeile, einem Unterschrank mit Theke, ein Sideboard und eine Stauraum-Empore im Flurbereich.

Da die Materialpreis momentan stetig angepasst werden, können diese innerhalb der nächsten drei Monate noch steigen.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

A) Küchenzeile und Unterschrank mit Theke

Ausführungen:

Position 1

Korpen: **KF 19 mm mit 1 mm Kante, Rückwand 8 mm, Ausfräsung Griffmulde**
Farbton: wird noch geklärt
alle Schubkästen aus filmbeschichteter Furnierschichtholzplatte 15 mm, Boden 6,5 mm

Hochschrank: 1 x Hochschrank ca. 2400 x 600 x 650 für Kühlschrank und Fach für Mikrowelle

Küchenzeile: 2 x Unterschrank ca. 748 x 647 x 680 mit
3 Schubkästen
1 x Unterschrank Spüle ca. 748 x 657 x 680 mit
1 x Schubkasten mit Ausklinkung Abfluss,
1 x Schubkasten mit Mülleimer
Rückwand 300 mm hoch

Position 2

Fronten/Verblendung: **KF 16 roh, Eiche Echtholz kante 2mm, geölt**
beidseitig mit 2 mm Forbo Desktop Furniturelinoleum belegt
Farbton: wird noch geklärt

Hochschrank: 1 x Kühlschranktürverblendung
1 x Klappe Hochschrank
1 x Außenverblendung Hochschrank links

Küchenzeile: 8 x Schubkastenfronten

Position 3

Unterschrank/Theke: **Birke-Multiplex 18 mm, Eiche Echtholz kante 2 mm geölt**
beidseitig mit 2 mm Forbo Desktop Furnierlinoleum belegt
Farbton: wird noch geklärt

Theke: Unterschrank ca. 2000 x 800 x 510
4 x Innenfächer, 5 mm Lochreihe, 6 Einlegeböden

Position 4

Schiebetüren: 2 x Schiebtür mit Schiebetürbeschlag Maße ca. 1000x 800 x 22

Position 5

Arbeitsplatten: **Trägermaterial Birke- Multiplex 18 mm, Eiche Echtholz kante**
2 mm geölt, beidseitig mit 2 mm Forbo Desktop Furnierlinoleum belegt
Farbton: wird noch geklärt

Küchenzeile: 1 x ca. 2200 x 200 x 22, Ausschnitt für Spülbecken
1 x 820 x 700 x 22, seitliche Verblendung Unterschränke

Theke: 1 x ca. 2000 x 510 x 22,
1 x ca. 2000 x 820 x 22 Rückwand Unterschrank

Position 6

Küchenzeile/Theke: Eichemassivholz, verleimt, geölt

Regalbrett: 1 x ca. 2200 x 300 x 30

Theke: 1 x ca. 2000 x 400 x 30

Position 7

Sockel: **Sockelfüße 100 mm hoch, Sockelblende 15 mm filmbeschichteter Furnierschichtholzplatte, anthrazit lackiert**
ca. 8 Meter Sockelblende
24 Sockelfüße

Position 8

Sonstiges: 5 Meter Eiche Echtholz Griffmulde geölt
2 x Mülleimer 13,5 Liter
1 x Mülleimer 21 Liter
Unterkonstruktion Befestigung Thekenbrett
Kühlschrank 1800 mit oberem Gefrierfach
Spülbecken Edelstahl
Armatur Edelstahl
LED-Oberlicht Küchenzeile mit Trafo, Zuleitungen, Schalter, dimmbar

Position 9

Montage, Werkstattmiete und Transport

Materialkosten: ca. 3.482,- Euro (inklusive Mehrwertsteuer 19 %)
Arbeitskosten: ca. 60 Stunden á 65,- Euro/Stunde = 3.900 Euro (ohne Mehrwertsteuer)
Kühlschrank: ca. 1.000,- Euro (inklusive Mehrwertsteuer 19 %)
Spülbecken: ca. 350,- Euro (inklusive Mehrwertsteuer 19 %)
Armatur: ca. 180,- Euro (inklusive Mehrwertsteuer 19 %)
LED-Oberlicht: ca. 172,11 Euro (inklusive Mehrwertsteuer 19 %)
Gesamtkosten: **ca. 9.084,11 Euro**

B) Stauraum-Empore im Flurbereich

Position 1:	1 x Boden aus Birke-Multiplex 18 mm Maße ca. 1600 x 1600 x 18 mm geschliffen, mit Wandfarbe überstreichbar 1 x Rahmenunterkonstruktion aus Fichte/Tanne Konstruktionsvollholz Maße ca. 1600 x 1600 x 58 mm Auflagehölzer an der Wand befestigt: 5 Meter 120x 60 mm Fichte/Tanne Konstruktionsvollholz geschliffen und gefast, mit Wandfarbe überstreichbar
Position 2:	Montage, Transport und Werkstattmiete
Materialkosten:	ca. 350,- Euro (inklusive Mehrwertsteuer 19%)
Arbeitskosten:	ca. 12 Stunden á 65,- Euro/Stunde = 780,- Euro (exklusive Mehrwertsteuer)
Gesamtkosten:	ca. 1.130,- Euro

C) Sideboard mit 8 Schubkästen

Position 1	
Korpus:	Birke-Multiplex 18 mm, Eiche Echtholzkante 2 mm geölt beidseitig mit 2 mm Forbo Desktop Furnierlinoleum belegt Farbton: wird noch geklärt, auf Gehrung verleimt, Rückwand 9 mm eingefälzt, mit Keilleiste an der Wand aufhängbar alle Schubkästen aus filmbeschichteter Furnierschichtholzplatte 15 mm, Boden 6,5 mm
Position 2:	
Fronten:	KF 16 roh, Eiche Echtholzkante 2mm, geölt beidseitig mit 2 mm Forbo Desktop Furniturelinoleum belegt Farbton: wird noch geklärt 8 x Schubkastenfronten
Position 3:	
Montage, Transport, Werkstattmiete	
Materialkosten:	ca. 930,- Euro (inklusive Mehrwertsteuer 19%)
Arbeitskosten:	ca. 20 Stunden x 65,- Euro/Stunden = 1.300,- Euro (ohne Mehrwertsteuer)
Gesamtkosten:	ca. 2.230,- Euro

Gesamtübersicht

A Gesamtkosten	ca. 9.084,11 Euro
B Gesamtkosten	ca. 1.130,- Euro
C Gesamtkosten	ca. 2.230,- Euro

Kostenvoranschlag

gesamt ca. 12.444,11 Euro

Materialkosten gesamt ca. 6.464,11 Euro

Arbeitskosten gesamt ca. 5.980,- Euro

Ich bedanke mich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und verbleibe
mit freundlichem Gruß

Adina Johne

Sparkasse Aachen
IBAN: DE59 3905 0000 1077 4499 14

Steuer-Nr.: 201/5196/6014

PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT DER DGB-JUGEND NRW

Beschlossen in der BJA-Sitzung am 4. November 2021

1 EINLEITUNG

1.1 WERTE UND ZIELE DES DGB

Die DGB-Jugend NRW ist als Dachverband in elf Regionen für die Koordination und politische Vertretung der Mitgliedsgewerkschaften aktiv. Insgesamt vertreten wir damit tausende Jugendliche und junge Erwachsene.

Ein Ziel ist es, Jugendbildungsarbeit sowohl als eigenständiges pädagogisches Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Jugendbildungszentrum Hattingen, als auch in Berufsschulen anzubieten. Viele weitere, Bildungsangebote und Freizeitveranstaltungen richten sich als offene Angebote an alle interessierten jungen Menschen und insbesondere unsere Mitglieder

Als anerkannter Jugendverband steht für uns das Wohl aller Teilnehmenden an erster Stelle. Das äußert sich nicht nur in unserer politischen Arbeit, sondern bestimmt die Konzeption unserer Angebote und den Umgang, den wir uns miteinander wünschen.

Dabei sind wir uns bewusst, dass ein kritischer Blick auf unsere Strukturen unerlässlich ist. Unser Präventionsansatz ist daher sowohl rechtlicher Natur, wie auch eigenständiger Anspruch, der sich aus den Zielen und Beschlüssen der DGB-Jugend ableitet.

Ziel unserer Präventionsarbeit ist ein sehr einfaches: Wir wollen unsere Angebote als angenehme Zeit für alle Teilnehmenden gestalten und sie damit befähigen, sich unbeschwert und frei weiterbilden zu können.

Unsere Präventions- und Schutzkonzept umfasst dabei im Wesentlichen folgende Punkte:

- durch vorbeugende Maßnahmen eine mögliche Gefährdung und Schädigung unserer Teilnehmenden verhindern (*primäre Prävention*)
- durch frühzeitiges Erfassen von Abweichungen und entsprechender Abhilfe eine Verschlimmerung verhindern (*sekundäre Prävention*)
- durch weitergehende Maßnahmen eine Wiederholung vermeiden und Folgeprobleme abmildern (*tertiäre Prävention*)

Konzeptionelle Verankerung

Unsere Seminare sollen Teilnehmende zu sozialem Engagement motivieren und ihnen dafür das Rüstzeug bieten. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung schulen wir Seminarleitungen darauf, was erlaubte und gewünschte Verhalten(-sregeln) sind. Dies sind für uns insbesondere solche, die den Teilnehmenden eine Erhöhung der Selbstwirksamkeitserwartung über eigene Erfahrungen ermöglichen und damit einem hohen Maß an Partizipation folgen. Dies fördert die Autonomie der Teilnehmenden.

Teilnehmende können jederzeit selbst entscheiden, wann ihre persönlichen Grenzen erreicht sind und welche Programmpunkte sie wahrnehmen wollen.

Wir wenden bei unseren Veranstaltungen mit Jugendlichen grundsätzlich das Prinzip der doppelten Seminarleitung durch zwei verschiedengeschlechtliche Teamende an. Dies ermöglicht einen geschlechterunterschiedlichen Blick auf Situationen und bietet eine Form der Verhaltenskontrolle der jeweils anderen Person.

Konzeptionell endet jeder Tag bei unseren Veranstaltungen mit einer Rückmelderunde, die den Teilnehmenden ermöglicht, ihre Gefühle zu artikulieren.

1.2 DEFINITIONEN

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Für uns ist es eine eigene Verpflichtung, unsere Teilnehmenden bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Für uns beginnt sexualisierte Gewalt nicht erst im strafrechtlichen Bereich, sondern beinhaltet auch andere Formen von sexuellen Übergriffen und grenzverletzendem Verhalten. Definiert sind diese Bereiche nach Enders/Kossatz wie folgt:

- „Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder aus einer ‚Kultur der Grenzverletzungen‘ resultieren
- Sexuellen Übergriffen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jugend, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind
- Strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt [...]“

(vgl. Ender, Ursula/Kossatz, Yücel: Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? S. 31 in: Enders, Ursula (Hg.) (2012): Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Kiepenheuer & Witsch, Köln S. 30-53).

Wichtig ist es, die möglichen Täter_innengruppen frühzeitig zu identifizieren, um präventive Maßnahmen zu ermöglichen. Diese Gruppen können sowohl im hauptamtlichen-, als auch im ehrenamtlichen Personal identifiziert werden. Für beide Täter_innengruppen sind in der Präventionsarbeit unterschiedliche Ansätze/Maßnahmen zu verfolgen.

1.3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND INTERVENTION

Jugendschutz

Die Einhaltung der einschlägigen Regelungen des Jugendschutzgesetzes finden sich in unserer alltäglichen Arbeit wieder. Organisatorisch stellen wir sicher, dass unsere Einrichtungen jugendgerechte Orte sind.

Im Rahmen unserer Bildungsveranstaltungen kommt unseren Aufsichtsführenden Mitarbeitenden oder Teamenden eine zentrale Funktion zu. Hierbei verfahren wir nach dem Fünfsatz *Informieren, Gefahren beseitigen, Belehren, Beaufsichtigen, Eingreifen*.

Gleichzeitig sollen die DGB-Jugend NRW und ihre Veranstaltungen sichere Orte für alle Teamenden und Teilnehmenden sein, unabhängig vom Alter. Daher möchten wir über die rechtlichen Grundlagen des Jugendschutzes hinaus unsere Teamenden und hauptamtlich Tätigen schulen und in Mechanismen zur Prävention sexualisierter Gewalt einbinden.

2 MAßNAHMEN DER PRÄVENTION

2.1 QUALIFIZIERUNG UND AUSWAHL DER MITARBEITENDEN

Fortbildung/ Auswahl der beteiligten Personen

Alle pädagogischen Fachkräfte (ehren- wie hauptamtlich) werden über Fortbildungen regelmäßig intern geschult. Somit sollen sie für die Entstehung und den Umgang mit problematischen Situationen sensibilisiert werden und die Abläufe des internen Meldeverfahrens kennenlernen. Die jeweiligen Jugendbildungsrefent_innen stellen sicher, dass diese Schulung vor dem ersten Einsatz der Honorarkraft stattgefunden hat oder vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen bei der Person vorhanden sind. Dies ist Bestandteil des Anforderungsprofils im Prozess der Gewinnung neuer Teamender und entsprechend zu dokumentieren.

Dokumentationspflicht

Alle Schritte in diesem Verfahren sind durch die Abteilungsleitung Jugend oder die pädagogische Leitung im Jugendbildungszentrum formlos und ausschließlich schriftlich (nicht-digital) zu dokumentieren und entsprechend zu archivieren.

Formelle Regelungen/Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Bei allen (Neu-) Einstellung findet § 72a SGB VIII Anwendung, sofern Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Tätigkeit stattfindet.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist daher verpflichtend für folgende Personengruppen:

- Abteilungsleitung Jugend
- Referatssekretär_innen Abteilung Jugend
- Jugendbildungsrefent_innen

Diese Personen legen ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis zunächst bei Einstellung und dann alle 48 Monate dem Bereich Personal vor. Der Bereich Personal nimmt Einsicht, macht die Einsichtnahme in der Personalakte aktenkundig und informiert gegebenenfalls die Geschäftsführung, sofern eine Eintragung im Sinne des § 71a SGB VIII vorliegt.

Die Geschäftsführung stellt in diesem Fall sicher, dass die Person nicht in der Jugendarbeit und Jugendbildung der DGB-Jugend NRW tätig ist.

Die Führungszeugnisse werden nach Einsicht den Beschäftigten zurückgesandt, ohne eine Kopie hiervon zu fertigen. Eintragungen jenseits der in § 72a SGB VIII genannten Tatbestände dürfen weder erhoben noch weitergegeben werden. Die Kosten werden durch den DGB NRW übernommen.

Ehrenamtliche / Honorarkräfte

Auch im Bereich der Ehrenamtlichen und Honorarkräfte wird das Verfahren sinngemäß angewendet, so sie Teilnehmende unterhalb der Volljährigkeit in mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtungen betreuen.

Auch hier wird von dem/der jeweils zuständigen Jugendbildungsrefent_in bzw. Referatssekretär_in, die den Einsatz verantwortet, sichergestellt, dass zum Zeitpunkt des Einsatzes ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Dieses darf nicht älter als 24 Monate sein. Die Einsichtnahme wird ebenfalls aktenkundig gemacht und gemeinsam mit der Selbstverpflichtungserklärung archiviert.

Eine entsprechende Eintragung im Führungszeugnis schließt einen Einsatz der Person in der Arbeit mit Jugendlichen aus. Der/die zuständige Jugendbildungsreferent_in bzw. Referatssekretär_in stellt dies sicher.

Das Führungszeugnis wird nach Einsicht zurückgesandt, ohne eine Kopie hiervon zu fertigen. Eintragungen jenseits der in § 72a SGB VIII genannten Tatbestände dürfen weder erhoben noch weitergegeben werden.

Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis übernimmt die beantragende Person.

Beschwerdemanagement

Grundsätzlich wird den Teilnehmenden, bei Minderjährigen auch ihren Erziehungsberechtigten, die fachlich zuständige Ansprechperson als Beschwerdeinstanz mitgeteilt. Darüber hinaus werden mindestens die Personen mit Kontaktdaten genannt, die außerhalb der direkten Betreuungssituation stehen und für die Veranstaltung entscheidungsbefugt sind. Im Falle eines Einsatzes von Honorarkräften ist dies der/die hauptamtlich verantwortliche Jugendbildungsreferent_in bzw. Referatssekretär_in. Im Falle des Einsatzes von Hauptamtlichen die jeweils dienstvorgesetzte Person.

Diese Maßnahme dient vordergründig, als ein Instrument der sekundären Prävention, greift also erst, wenn es zu einem Vorfall gekommen ist.

Das Wissen über eine Ansprechperson innerhalb der Betreuungssituation kann eine Kontrollwirkung haben, so dass dieses Instrument auch der primären Prävention zugerechnet werden kann.

2.2 WERTE DES MITEINANDERS; KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Eingesetzte Mitarbeiter_innen

Im Bereich der Mitarbeitenden können Risiken aus unserer eigenen Arbeit heraus entstehen. Hierbei gilt es, die vorhandenen Risiken regelmäßig, mindestens jährlich, zu überprüfen und geeignete Verfahren der Risikominimierung zu betreiben.

Haltung/ Verhaltenskodex

Zentralstes Präventionsinstrument ist die Haltung unserer hauptamtlichen, wie auch unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter_Innen. Durch die Einwilligung in unsere Selbstverpflichtungserklärung stimmen alle Kolleg_Innen unseren Qualitätsstandards zu, unabhängig davon, ob sie mit Minderjährigen arbeiten oder nicht.

Insbesondere legen wir (in unseren Richtlinien/im Rahmen unseres Präventionskonzeptes) Wert auf ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis, einen wertschätzenden Umgang mit den Teilnehmenden und ein angemessenes und zielgruppengerechtes Auftreten und Erscheinungsbild.

Unsere Seminarleitungen werden zusätzlich im Rahmen der Jugendarbeit im Hinblick auf sexualisierte Kontakte geschult. Sie verpflichten sich dazu, jegliche Form sexuellen Kontakts, dazu zählt ebenfalls das „Flirten“, zu unterlassen. Zuwiderhandlung wird seitens des DGB konsequent verfolgt.

Des Weiteren wird geschult, die Intimsphäre der Teilnehmenden zu achten. Darüber hinaus werden die Seminarleitungen auf folgende Regelungen und Verhaltensweisen explizit hingewiesen:

-
- Wenn möglich nicht alleine oder ohne Beobachtung/nur mit einer weiteren Person und den Teilnehmenden in einem Raum sein
 - Befindlichkeiten der Teilnehmenden beachten
 - Nur mit Anklopfen ins Zimmer eintreten. Ausnahme: Gefahr in Verzug
 - Teamerinnen belegen die weiblichen Zimmer, Teamer die männlichen Zimmer
 - Betten der Teilnehmenden sind als Sitzfläche verboten.

Besonderer Wert wird bei der Schulung darauf gelegt, die Seminarleitungen zu motivieren, jeden Verdacht auf sexualisierte Gewalt der DGB-Jugend als Trägerin der Maßnahme zu melden und eine Kultur des Hinsehens zu fördern.

3 ANLAUFSTELLEN/KONTAKTE

Beim DGB:

Weitere Beratungsangebote: